

<b>Artikelbezeichnung Sortimentskatalog</b>	<b>Linzer Schnitte, 1,7 kg</b>
Kartoninhalt:	5 x 1,7 kg = 8,5 kg
EAN - EVE (Stück): Polarfrost	9001780053560
EAN - VE (Überkarton): Polarfrost:	9001780253564
<b>Produkteigenschaften:</b>	
Deklarationspflichtige Zutatenliste (inkl. Fangmethode, Fanggebiet bei Produkten der Fischerei und Aquakultur)	Zutaten: Linzermasse (WEIZENMEHL, Margarine, Zucker, HASELNÜSSE 7%, Wasser, TOCKENVOLLEI, Quellmehl, Backtriebmittel (Na-Phosphat, Na-BiCarbonat), HÜHNEREIWEISSPULVER, Kartoffelstärke, Gewürze, Kakao, Salz, Aroma), Margarine (pflanzliche Fett und Öle, teilweise gehärtet) 80%, Wasser, Speisesalz, Emulgator (SOJALECITHIN, Mono-Diglycerid), Aroma, Konservierungsmittel (Kaliumsorbat, Zitronensäure), Farbstoff (Beta-Carotin), Ribiselmarmelade 23% (rote Ribisel 40%, Zucker, Glucosesirup, Geliermittel (Pektin), Säuerungsmittel (Kaliumsorbat), Aroma)., 0
<b>Nährwerte (pro 100g):</b>	
Energie: /	1769 / 424
Fett	24,1
davon esättigte Fettsäuren:	6,7
Kohlenhydrate:	44,5
davon Zucker:	26,5
Eiweiß:	5,5
Salz:	0,39
Zubereitung:	Nach dem Auftauen verzehrfertig.
<b>Volumen / Gewicht:</b>	
Bruttogewicht Karton in ml bzw. g:	9000
Nennfüllmenge Karton in ml bzw. g:	8500
Nennfüllmenge EVE in ml bzw. g	1700
<b>Haltbarkeit:</b>	
Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) bei Abpackung in Tagen:	365
Garantierte Restlaufzeit bei Anlieferung in Tagen PF:	120
<b>Verpackung:</b>	
Anzahl Innenverpackung pro Umkarton	5
Material:	Backtray

Länge in cm:	42
Höhe in cm:	5,5
Breite in cm:	27,5
Verpackung Karton:	
Material	Karton
Materialstärke in mm:	
Länge in cm:	42
Höhe in cm:	27,5
Breite in cm:	28
<b>Logistikdaten</b>	
Anzahl Kartons pro Palette	36
Anzahl Kartons pro Lage	6
Anzahl Lagen pro Palette:	6
Palette - Länge in cm:	120
Palette - Breite in cm:	80
Palette - Höhe in cm (inkl. Palette):	180
<b>Lagerung / Transport:</b>	
Spezielle Lager- und/oder Transportanforderungen:	mindestens -18°C
Sonstige Angaben zu Transport/Lagerung:	Nach dem Auftauen nicht wieder einfrieren!
<b>Allergenkennzeichnung:</b> <b>Liste der Lebensmittelallergene gemäss Anhang IIIA der Richtlinie 2006/142/EG:</b> <b>Wenn ja, in welcher/n Zutat/en? (Kreuzkontamination als Zusatzinformation möglich)</b>	
Glutenhaltiges Getreide sowie daraus hergestellte Erzeugnisse. Wenn ja, in welcher/n Zutat/en?	Weizenmehl
Krebstiere. Wenn ja, in welcher/n Zutat/en?	
Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse. Wenn ja, in welcher/n Zutat/en?	
Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse. Wenn ja, in welcher/n Zutat/en?	Volleipulver, Hühnereiweißpulver
Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse. Wenn ja, in welcher/n Zutat/en?	
Lupine und daraus gewonnene Erzeugnisse. Wenn ja, in welcher/n Zutat/en?	
Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse. Wenn ja, in welcher/n Zutat/en?	Kreuzkontamination möglich
Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse. Wenn ja, in welcher/n Zutat/en?	Kreuzkontamination möglich
Milch und Milcherzeugnisse (einschließlich Laktose). Wenn ja, in welcher/n Zutat/en?	

Nüsse und Nusserzeugnisse / SCHALENFRÜCHTE. Wenn ja, in welcher/n Zutat/en?	Haselnüsse
Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse. Wenn ja, in welcher/n Zutat/en?	
Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse. Wenn ja, in welcher/n Zutat/en?	
Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse. Wenn ja, in welcher/n Zutat/en?	
Schwefeldioxid und Sulfite. Sulfit in Konzentrationen über 10 mg (SO <sub>2</sub> )/kg. Wenn ja, in welcher/n Zutat/en?	
Hiermit bestätigen wir, dass das oben spezifizierte Produkt keinen Kennzeichnungspflichten nach folgenden Verordnung unterliegt und verkehrsfähig ist: (EG) Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzutaten (Novel Food), (EG) Nr. 1139/98 (EG) Nr. 49/2000 (EG) Nr. 50/2000  Darüber hinaus wird die Einhaltung folgender Verordnungen garantiert: (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel (EG) Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Organismen und die Rückverfolgbarkeit von aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellten Lebens- und Futtermittel Änderung der Richtlinie 2001/18/EG  Im spezifizierten Produkt sind keine kennzeichnungspflichtigen, gentechnisch veränderten Soja-DNA-Bestandteile (GSE-KV-RRS0301-SH) bzw. Mais-DNA-Bestandteile (GSE-KV-MA0301-SH) nachweisbar.  Der Lieferant wird auch zukünftig alle europäischen und nationalen Rechtsvorschriften für gentechnisch veränderte Lebensmittel einhalten. Änderungen der Produktspezifikation werden mit vierwöchiger Vorlaufzeit bekannt gegeben. Schadenersatzansprüche aufgrund falscher Angaben gehen zu Lasten des Unterzeichners.	bestätigt
Firmenmäßige Zeichnung; Dokument wird elektronisch versandt	Polarfrost Tiefkühlkost Ges.m.b.H.